

Sterben“ treibt, „aus dem der neue mit Christus aufersteht“ (240). Schwarzwaller unterzieht die Lehre von der Prädestination im Zusammenhang mit der vom freien Willen einer grundsätzlichen Kritik: Die FC faßt die Prädestination im Gegensatz zu Luther in eine Lehre, wobei die Behauptung der Willensfreiheit unumgänglich wird. Dabei wird die Notwendigkeit des Verfahrens zur Konsensusbildung und Überlieferung gesehen. Undeutlich bleibt die theologische Einordnung solchen Verfahrens und die Alternative zu „Lehre“. Ist der Unterschied zwischen Beschreibung und Nachzeichnung (257) z. B. noch etwas anderes als verbal? FC, S. 1080, 14 ff., scheint zu wenig beachtet.

Kanzenbach zeigt eine Entwicklung konfessioneller Hermeneutik bei Löhe, Kliefoth, Vilmar, Thomasius und F. H. R. Frank. Die Erfahrungstheologie Franks erlangt durch seine Zuwendung zum Bekenntnis der Kirche eine pneumatologische Vertiefung. Dies kann Modell für neuere Theologie sein (294). Pöhlmann beschäftigt das Einheits- und Wahrheitsverständnis der FC. Einheit wird in FC angestrebt als Einheit nur noch mit sich (der Partikularkirche) selbst (298). Entsprechend ist das Wahrheitsverständnis, wenn auch gebrochen, depositär. Das verhindert die Auseinandersetzung mit der römischen Kirche, wie die Behandlung der Rechtfertigungslehre des Tridentinums durch FC zeigt. Ein dialogisches Wahrheitsverständnis wird dem gegenübergestellt, in dem – wie in FC nicht konsequent genug – allein Christus die Ehre gegeben wird. Der Wahrheitsernst ist beispielhaft für den Dialog der Partikularkirchen. Der Hauptdialogpartner sollte die römisch-katholische Kirche sein (310 ff.). Baur schließt den Band ab mit einer Folge neuzeitlicher Kritiken am Bekenntnis. Rousseau, Semler und Hegel kommen zu Wort. Systematische Erwägungen schließen sich an. „Im Bekenntnis wird wahrgenommen, ... daß es im christlichen Glauben . . . um den gegenwärtigen Vorgang der Einholung von in ihrer Selbstidentität verkümmerten Subjekten in das geschichtlich vermittelte Geschehen des sich auf Kommunikation hin öffnenden Gottes“ geht (330). Ein produktiver Umgang wird empfohlen, der die Arbeit der Bekenntnisse für heutige Probleme zu nutzen weiß.

Das vorgelegte Buch besticht dadurch, daß es eine Vielfalt von Dimensionen der FC gewinnt als der gegenwärtigen theologischen Reflexion würdige Themen. Die Beiträge vermeiden eine allzurasche positive oder negative Stellungnahme. Sie arbeiten im Sinne Baur's „produktiv“, manchmal vielleicht in zu eingeschliffenen Alternativen (dynamisch-statisch; objektivierend –? usw.). Die erfreuliche historische Arbeit vor allem auch an den Vorentwürfen macht die Eigenständigkeit der FC zwischen Luther und Melancthon deutlich, wobei die verschiedenen Verfasser ihre Auffassungen nicht ganz ausgeglichen haben. Umfassendere Untersuchungen in dieser Richtung können vielleicht die Bedeutung des Andreae für die FC zugunsten des Chemnitz relativieren. Unsicherheit besteht in der Zitation der Quellen. Die lateinische Fassung wurde m. W. nicht autorisiert, man sollte die deutsche zitieren. Die Epitome ist ein Auszug, der hinter der SD in der Interpretation zurückzustehen hat. Dies beeinträchtigt jedoch nur geringfügig den hohen Wert der Untersuchungen.

*Velbert*

*Jobst Ebel*

## Neuzeit

Franz Schrader: Ringen, Untergang und Überleben der katholischen Klöster in den Hochstiften Magdeburg und Halberstadt von der Reformation bis zum Westfälischen Frieden (= Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung H 37). Münster (Aschendorff) 1977. 204 S.

Eine wissenschaftliche Geschichtsschreibung katholischerseits beginnt im Erzbischöflichen Kommissariat, dem jetzigen Bischöflichen Amt Magdeburg, erst nach

1950. An volkstümlichen Darstellungen aus der Paderborner Diaspora liegen einige Schriften vor, so von F. W. Woker (Gesch. der norddeutschen Franziskaner-Missionen 1880), P. Schlager (Aus Halberstadts franziskanischer Vergangenheit 1923), F. Schulte (Herzog Ferdinand und Herzogin Julia von Anhalt-Köthen 1925), J. Steinstrass (Katholikentag Magdeburg 1928), F. Kaufhold (Chronik der kath. Diasporagemeinde Wolmirsleben 1930); damit erschöpfen sich im großen und ganzen die historischen Arbeiten. Erfreulich ist, daß Schrader, dessen Münchener Dissertation (EThSt 16) die Zisterzienserinnenabtei Marienstuhl vor Egeln behandelt, obengenannte Studie aus der ihm bestens bekannten Klostergeschichte zur Zeit der Reformation vorlegt, nachdem bereits aus seiner Feder die Arbeiten Reformation und katholische Klöster (StBK 13) und Die Visitationen der katholischen Klöster im Erzbistum Magdeburg durch die evangelischen Landesherren 1561–1651 (StBK 18) erschienen waren.

Die Arbeit ist nur recht verständlich für den, der die Hochstifte kennt, diese Kenntnis hat Schrader unter Beweis gestellt.

Verf. gliedert die Untersuchung in 9 Abschnitte. Nach Ausführung der 51 Klosterstifte am Vorabend der Reformation in den Hochstiften Magdeburg (31) und Halberstadt (20) (8 f.) – im Magdeburgischen blieben 5, Groß Ammensleben, Egeln, Haldensleben II, Magdeburg-Neustadt, Meyendorf, im Halberstädtischen 12, Adersleben, Badersleben, Halberstadt (OFMm, OCistw, CanAm, OPm, OPw, Celliten), Hadmersleben, Hamersleben, Hedersleben, Huysburg katholisch und bis zur Säkularisation bestehen, bildeten also die Grundlage des Parochialsystems im Kommissariat – bringt er im 2. Abschnitt (10–23) reformatorische Auffassungen über die Klöster (Luther, Karlstadt, Müntzer); über die Notwendigkeit dieser Darlegung – es gibt ausführlichere – kann man geteilter Meinung sein. Der 3. Abschnitt (24–28) behandelt die Zeit des Bauernkrieges 1524/25, durch den die Klöster, vor allem im Halberstädtischen, zwar schwer zu leiden hatten, aber keines zur Aufhebung kam, das der Augustiner zu Magdeburg löste sich durch die Einflusnahme Luthers selbst auf.

Mit dem 4. Abschnitt, die Zeitspanne von 1525 bis 1552 (29–32) behandelnd, beginnt die eigentliche Thematik. Drei Tendenzen werden sichtbar: Landesherrschaft und Stadträte wollen die Klöster aufheben und einziehen, die Theologen und Landtage versuchen die Umwandlung der Stifte in Schulen oder mildtätige Anstalten, die Stände – vor allem im Erzstift – wünschen das Weiterbestehen des Prälatenstandes, aber unter Voraussetzung der Religionsänderung. Die Periode ist geprägt durch das Vorgehen der Städte gegen die Bettelorden. Friedrich IV. (1550–1552), der zweite Sohn des lutherischen Kurfürsten von Brandenburg Joachims II. Hektor, ist nur noch formaliter als katholisch zu bezeichnen, letzter katholischer Erzbischof war Johann Albrecht (gest. 17. 5. 1550).

Die 5. Zeit, welche mit dem Tode des jüngeren Bruders Friedrichs IV., Sigismund von Brandenburg (gest. 13. 9. 1566) und dem Ende der seit 1484 bestehenden Personalunion Magdeburg-Halberstadt schließt, ließ die Klöster im Magdeburgischen auf 9, im Halberstädtischen auf 12 zurückgehen, 10 Klöster wurden allein im Erzstift unter Sigismund aufgehoben. Besonders seit der offiziellen Bekanntgabe seines Bekenntnisses zur Augsburgischen Konfession (1561) ging er scharf gegen die noch bestehenden 16 Klosterstifte im Magdeburgischen – für Halberstadt fehlen die Akten – durch die Visitation – die Instruktion von 1562 forderte unter Nr. 8 Verbot der Einkleidung und Zelebration – und Inventarisierung vor.

Die Periode von 1566 bis 1610, d. h. vom Ende der Personalunion bis zum Beginn der Gegenreformation (38–54) bringt eine differenzierte Behandlung der Klöster in den getrennten Hochstiften. Der 6. Abschnitt zeigt, wie die evangelischen Administratoren des Erzstifts weiterhin verstärkten Druck auf die noch bestehenden Klöster ausübten, während im Bistum Halberstadt der katholische Teil des Kathedralkapitels die bedeutendste Stütze für die alte Kirche blieb. In Magdeburg gab Administrator Joachim Friedrich (1566–1598) 1570 eine neue Visitationsordnung heraus, mußte aber erleben, daß die Visitationen von 1570, 1571, 1573,

1577, 1583 ergebnislos blieben, unter Administrator Christian Wilhelm (1598–1631) waren noch obengenannte fünf Klöster katholisch. Im Hochstift Halberstadt mußte Bischof Heinrich Julius (1566–1613) erkennen, daß bei den starken Restbeständen des Katholizismus – trotz des Ernstes der Lage – die völlige Protestantisierung des Hochstifts unmöglich war, so daß obengenannte 6 Halberstädter und 7 hochstiftliche Klöster – Wasserleben (OCistw) in der Grafschaft Wernigerode konnte sich nicht auf den 1. 1. 1624 berufen und wurde als letztes am 9. 6. 1650 aufgehoben – bestehen blieben.

Das 7. Kapitel (55–80) behandelt die Auswirkungen der katholischen Restaurationsbemühungen (Gegenreformation) und des Dreißigjährigen Krieges in den hochstiftlichen Klöstern. Während der Reformation hatten sich die norddeutschen Territorien kirchlich derart abgeriegelt, daß man katholischerseits nur noch versuchen konnte, das Bestehende zu sichern. Zeitlich begann die Gegenreformation im Hochstift Halberstadt schon 1612, im Magdeburgischen erst seit 1625; die Halberstädter wurden im wesentlichen vom katholischen Domdechanten Matthias v. Oppen und den Franziskanern getragen, begünstigend waren der Schutzbrief des Kaisers Matthias, die Besetzung des Hochstifts durch Wallenstein, die Jesuiten in Halberstadt, die Wahl des Habsburgers Leopold Wilhelm zum Bischof und schließlich das Restitutionsedikt. Mit der Schlacht bei Breitenfeld 1631 ging dem Katholizismus viel verloren; erst die *pacta capitularia* (26. 7. 1638 a. St.) zwischen dem Erzherzog und dem Kathedralkapitel sicherten den Halberstädter Klöstern – auch den Dominikanern – die Existenz. Am 17. 1. 1642 ernannte Leopold Wilhelm den Domherrn Johann Friedrich v. Deutsch zu seinem Generalvikar, den Dechanten von S. Bonifatius-Mauritius, Johann Böttcher, zum Offizial. – In Magdeburg floh der Administrator Christian Wilhelm 1625 vor den Kaiserlichen. Die Wahl eines katholischen Ordinarius war bei der Zusammensetzung des Metropolitankapitels unmöglich, somit stellte Rom am 14. 10. 1628 das Eligibilitätsbreve für Leopold Wilhelm aus und man versuchte die Rekatholisierung der Klosterstifte ULFrau zu Magdeburg, Calbe/S, Jerichow, Hillersleben, Berge, wozu das Restitutionsedikt den kaiserlichen Rückhalt geben sollte; die Einsetzung eines Weihbischofs in Magdeburg scheiterte am Zögern Leopold Wilhelms, der Prager Friede (1635) nahm dem Erzherzog das Erzstift. Mit der Schlacht bei Breitenfeld brachen die katholischen Restaurationsversuche zusammen.

Der thematisch letzte Abschnitt (81–85) behandelt die Sicherung der 17 katholischen Klöster im Herzogtum Magdeburg und Fürstentum Halberstadt durch das IPO. Laut Art. V, § 9 sollten alle am 1. 1. 1624 im katholischen Besitz befindlichen Klosterstifte der alten Kirche verbleiben, also im Magdeburgischen 5, von den 31 Klöstern waren 26 untergegangen. Nach Art XI sollten die religiösen Verhältnisse im Fürstentum Halberstadt sich nach dem in den *pacta capitularia* bestimmten Normaltermin (12. 11. 1627) richten, den der Brandenburger im Homagialrezeß vom 12. 4. 1650 durch den reichsgesetzlichen 1. 1. 1624 ersetzte. Trotzdem scheint man – die einschlägigen Akten fehlen – erstgenannten Normaltermin zugunsten der Franziskaner und Dominikaner beachtet zu haben.

Im letzten (9.) Kapitel (86–95) bringt Schrader Gründe für den Weiterbestand der Klosterstifte in den Hochstiften Magdeburg wie Halberstadt und führt an:

1. Die Resistenz – vor allem der Frauenklöster – gegenüber den Visitatoren; gerade die Nonnen scheinen durch die Klostergeistlichkeit theologisch derart geschult worden zu sein, daß sie den Anwürfen der landesherrlichen Kommissionen durchschlagend entgegneten konnten.

2. Zugute kam – auch den katholischen Klöstern – der Kampf der Stände zur Erhaltung des Prälatenstandes als Gegengewicht der landesherrlichen Ansprüche.

3. Die Reformbestrebungen der Orden in beiden Hochstiften am Vorabend der Reformation (Bursfelder, Windesheimer, Observanzbewegung, holländische Reform der Dominikaner, landesherrliche Reform der Zisterzienserinnen), die fast alle der Initiative des vom Cusaner hochgeschätzten Erzbischofs Friedrich III. zu verdanken sind.

4. Den Restbestand der katholischen Bevölkerung, vor allem in Halberstadt, welcher die wirtschaftliche Lage der Bettelorden kannte und durch Spenden mithalf, den Untergang ihres Klosters zu verhüten.

Die Schrift Schraders ist gleich bedeutungsvoll sowohl für die wissenschaftliche Forschung im Rahmen der Herausgabe des *Corpus Catholicorum* als auch für den Diasporageistlichen im mitteleuropäischen Raum, dem sie in den Glaubensstunden der Jugend oder Erwachsenen eine wertvolle Hilfe sein kann. – Ein kleiner Schönheitsfehler S. 6: Der Pfarrer von Halle/S. und nachmalige Paderborner Dompropst (gest. 1921) heißt nicht F. K., sondern F. W. (Franz Wilhelm) Woker.

*Dessau*

*Rudolf Joppen*

Dierich Blaufuß: *Reichsstadt und Pietismus* – Philipp Jakob Spener und Gottlieb Spizel aus Augsburg (= Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns Bd. 53) Neustadt/Aisch (Degener) 1977, 351 S. – Geänderte und überarbeitete Diss. theol. Erlangen 1971 (Masch.) unter dem Titel: Gottlieb Spizel – Ein Beitrag zu den Anfängen des Pietismus in Süddeutschland.

Der Verfasser zählt zu den jüngeren Kirchengeschichtlern, die sich wesentlich mit den Anfängen des Pietismus und speziell mit Spener beschäftigt haben. Bis 1977 lagen von ihm bereits 43 größere und kleinere Beiträge dazu vor. Auch in der hier zu besprechenden Untersuchung, die mit seinem Aufsatz „Pietismus und Reichsstadt: Beziehungen Philipp Jacob Speners nach Süddeutschland“ (ZBKG (45) 1976) zusammengehört, wird eine Überfülle an Einzeldaten und Einsichten wie differenzierten Analysen, eine Hinwendung zum Detail sichtbar, die durch mehr als 1800 Anmerkungen unterbaut werden. Manchmal wird jeder Satz mit einem Hinweis versehen.

Ein ausführliches Inhaltsverzeichnis erübrigt ein Sachregister. Die Quellen wie Sekundärliteratur werden ungetrennt angeführt. Ein Autorenverzeichnis, ein zweites Personen und Orte zusammenfassend, ergänzen einander.

Die Arbeit gliedert sich in drei Teile. Eine knappe Einleitung geht auf die Forschungslage und auf die Forschungsaktivitäten im Blick auf den Pietismus ein. Wie auch bei anderen jüngeren Pietismusforschern verhehelt sich der Verfasser nicht eines wachsenden Unbehagens, daß die starke Herausstellung „spiritualistischer Elemente“, fast wie in einer Schulübung, doch stärker hinterfragt werden muß.

Ein zweiter Teil erörtert auf 37 Seiten das Thema Reichsstadt und Pietismus, immer in bezug auf Augsburg, um schließlich auf die Beziehungen Speners nach Süddeutschland „während der reichsstädtischen Phase des Pietismus“ einzugehen. Spener habe sich in seiner Strategie zur Reform der Kirche im 17. Jahrhundert wesentlich zuerst auf die süddeutschen Reichsstädte zu stützen versucht. Man könne die Anfänge eines lutherischen Pietismus in Süddeutschland nahezu als einen Teil früher Wirkungsgeschichte Speners bezeichnen. Es habe sich also um ein Stück des dem frühen Pietismus innewohnenden Programms gehandelt. Andererseits sieht der Verfasser bei dieser These die Gefahr einer Engführung, denn Spener habe selbst Tendenzen dieser Art einer Konzentration auf reichsstädtische Territorien „abgeschwächt und konkretisiert“ zugleich. Er führt dann im Verlaufe der Untersuchung, ohne es freilich zu betonen, Äußerungen Speners an, die aufzeigen, daß der „Vater des Pietismus“ sich nicht im unklaren über die tatsächliche Situation in den Reichsstädten war und keine Illusionen darüber hegte. Man wird also die These einer besonderen Strategie Speners im Blick auf die süddeutschen Reichsstädte sehr behutsam zu behandeln haben.

In dem dritten Teil der Arbeit, die mit 240 Seiten den Hauptteil und das Schwergewicht der Untersuchung darstellt, konzentriert sich der Verfasser einerseits auf die Persönlichkeit Spizels, auf seinen Werdegang und seine theologische Position, andererseits auf dessen Verbindung mit Spener. Zwischen beiden ist zwischen 1665–1690 ein intensiver Briefwechsel geführt worden. Spizel gehört zu den bedeutenderen Korrespondenten Speners, bei dem freilich von Anfang an nicht zu